

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 18.01.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Busch, Tobias, Dr.	CDU
Jerger, Jürgen	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Koch, Gunther	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Piana, Jesko	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Dreier, Roland	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Sprenger, Iris	Verwaltung
Vinyard, Janine	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung
Färber, Gisela Prof.Dr.	Referentin
Glashauser, Karin	Referentin

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:29 Uhr
Unterbrechung: Uhr - Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 13.01.2022 auf Dienstag, den 18.01.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 10 bis 16 in nichtöffentlicher Sitzung im per Videokonferenz, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Janine Vinyard
(Schriftführerin)

Tagesordnung

Oberbürgermeister Hebich ruf TOP 7,8 und 9 gemeinsam als erstes auf.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Rahmenvereinbarung Dienstfahrrad-Leasing
Vorlage: XVII/2131
2. Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule
hier: Baubeschluss
Vorlage: XVII/2082
3. Neubau Sportplatz Friedrich-Ebert-Schulen (Projekt 1129)
Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: XVII/2115
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2103
5. Jahresgrünpflege 2022 - 2024
Vorlage: XVII/2122
6. Neue Verbandsordnung ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd
Vorlage: XVII/2124

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

7. Projekt „Kooperation Vorderpfalz“
Vorlage: XVII/2071
8. Bericht zum Projekt „Kooperation Vorderpfalz“ durch Frau Prof. Dr. Färber

Anträge der Fraktionen

9. Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2072

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 10/B/Wa

Datum:

Hinweis:

Rahmenvereinbarung Dienstfahrrad-Leasing

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Auftrag „Rahmenvereinbarung Dienstfahrrad-Leasing“ mit einer Laufzeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2025 über die Nutzung eines Dienstfahrrad-Leasings entsprechend dem TV-Fahrradleasing wird an die Bietergemeinschaft Ride Mobility GmbH/GML Gesellschaft für Mittelstandsleasing mbH, vertreten durch die Firma Ride Mobility GmbH, Bevollmächtigter Massai Naqshbandi, Maximilian-Kolbe Straße 19, 44793 Bochum auf der Grundlage des Angebots vom 03.12.2021 erteilt.

Protokoll:

Die SPD und die FWG bitten darum zukünftig informiert zu werden, wie viele Mitarbeiter das Dienstfahrrad – Leasing in Anspruch genommen haben.



Aktenzeichen: 25/Hu/Dr/Pe

Datum:

Hinweis:

**Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule
hier: Baubeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Schulhof der Grundschule Carl-Bosch-Schule wird saniert und modernisiert. Die Kosten hierfür betragen ca. 400.000,00 Euro.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte Planung für die Sanierung und die Modernisierung des Schulhofes der Grundschule Carl-Bosch-Schule umzusetzen.
3. Die erforderlichen Mittel (Ziffer 1) stehen im Haushalt 2022 beim Produkt 2111 (Grundschulen), Projekt 1073 (Schulhofgestaltung Carl-Bosch-Schule), bereit.

Protokoll:

Bürgermeister Knöppel nimmt Stellung zu den Fragen von Ausschussmitglied Bindert aus der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.01.2022.

Es wurde beschlossen, sechs zusätzliche Bäume (mit den drei bereits geplanten insgesamt neun Bäume) zu pflanzen. Die Kosten pro Baum (einschließlich Aushub und Anpflanzen) betragen 2.100,00 Euro netto, insgesamt somit 12.600,00 Euro netto.

Als Standorte der weiteren Bäume kommen in Betracht zwei Bäume im Norden und vier weitere Bäume auf der Fläche im südlichen Bereich des Schulgeländes.

Die Rasenflächen im Bereich des Fahrradparcours werden in Fallschutz umgewandelt (Holzhackschnitzel). Die Kosten belaufen sich auf 10.000,00 Euro netto.

Dies würde zu Mehrkosten in Höhe von 22.600,00 Euro netto führen.

Es wird versucht, Spendenmittel zu akquirieren. Ein entsprechender Antrag bei der Dietmar-Hopp-Stiftung für den Balancierparcours ist bereits gestellt worden.



Aktenzeichen: 25/252/Ho/Pe

Datum:

Hinweis:

**Neubau Sportplatz Friedrich-Ebert-Schulen (Projekt 1129)
Vergabe der Planungsleistungen**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem

**Ingenieurbüro für Sportstätten- und Freiraumplanung
Udo Orfgen
Wingertstraße 49
67227 Frankenthal**

wird der Auftrag für die Planungsleistungen für den Umbau der Schulsportanlage der Friedrich-Ebert-Grundschule und der Friedrich-Ebert-Realschule plus für die Leistungsphasen 1-4 HOAI, Honorarzone III, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von

44.389,49 Euro einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.

Protokoll:

Bürgermeister Knöppel stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Bindert möchte wissen, ob das Minispielfeld erhalten bleibt.

Bürgermeister Knöppel erläutert, dass es vom Bedarf an Räumlichkeiten der Grundschule und der Realschule plus abhängig ist.

Ausschussmitglied Bindert bittet darum, dies in die Planung mit einzubinden, da eine Schulsportanlage wichtig für die Kinder sei.



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende von der Firma KSB, Johann-Klein-Straße 9 in 67227 Frankenthal, für die städtische Kindertagesstätte Fontanesistraße, im Wert von 550 Euro.



Aktenzeichen: 612/ke/di

Datum:

Hinweis:

Jahresgrünpflege 2022 - 2024

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen, dass die ausgeschriebenen Lose für die nächsten drei Jahre wie folgt beauftragt werden:

1. Die Arbeiten zur Grünpflege soll der Firma

GaLa-Bau G. Schumacher GmbH
Zum Hafen 22
56841 Traben-Trarbach

auf der Grundlage des Angebotes vom 02.12.2021 zum Angebotspreis von

LOS 1: 57.805,71 € einschließlich Mehrwertsteuer

jährlich übertragen werden.

2. Die Arbeiten Lauterecker Viertel, Studernheim und Baumstreifenmahd sollen der Firma

Gartenleben Borchert GmbH
Ostring 135
67069 Ludwigshafen

auf der Grundlage Ihrer Angebote vom 30.11.2021 zum Angebotspreis von

LOS 2: 22.929,49 € einschließlich Mehrwertsteuer

LOS 3: 27.589,36 € einschließlich Mehrwertsteuer

LOS 5: 28.229,94 € einschließlich Mehrwertsteuer

jährlich übertragen werden.

3. Die Arbeiten zum Heckenschnitt soll der Firma

**Patrick Louis Green Garden
Hauptstraße 83
76756 Bellheim**

auf der Grundlage des Angebotes vom 05.12.21 zum Angebotspreis von

LOS 4: 20.322,72 € einschließlich Mehrwertsteuer

jährlich übertragen werden.

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Schulze bittet darum, dass versucht wird, einen Einsatz von Laubbläsern zu vermeiden und, dass ein Heckenschnitt in Intervallen durchgeführt wird, um dass das Biotop Hecke nicht zu stören.

Oberbürgermeister Hebich sagt zu, dass seine Bitte an den Bereich weitergegeben wird.



Aktenzeichen: 613/MA

Datum:

Hinweis:

Neue Verbandsordnung ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Beschlussvorschlag für die neue Verbandsordnung ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd, als Anlage 2 beigefügt, wird zugestimmt.

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.



Aktenzeichen: 10/B/Wa

Datum:

Hinweis:

Projekt „Kooperation Vorderpfalz“

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung berichtet:

Das Projekt „Kooperation Vorderpfalz“ wird federführend durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer betreut und durch das Land finanziell gefördert. Das Projekt untersucht Kooperationsmöglichkeiten – einschließlich ihrer Institutionalisierung – der drei kreisfreien Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises anstelle einer Fusionslösung. Das Auftakttreffen zum Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) fand am 18.08.2021 statt. Das Projekt befasst sich schwerpunktmäßig mit IKZ und Digitalisierung und untersucht, inwieweit eine Bündelung von digitalisierten Back-End Prozessen möglich, sinnvoll und effizient(er) ist.

Anliegend ist der Sachstandsbericht der Projektleiterin Frau Prof. Dr. Färber zur Kenntnis beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Begleitforschung zu Kooperationen bei der Digitalisierung von Massenverfahren im Rahmen der Projekts „Kooperation Vorderpfalz“

Das WiTi-Team Kooperation Vorderpfalz:

Prof. Dr. Gisela Färber, Karin Glashauser M.A., Christina Prautsch B.A.

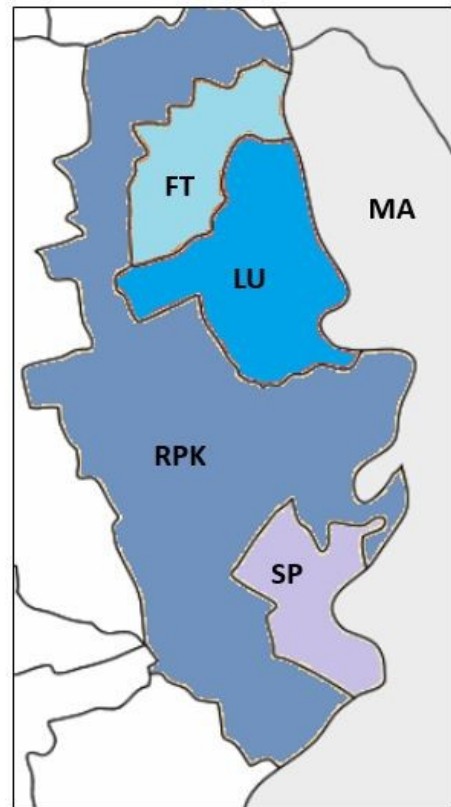
Kurzbeschreibung des Projekts Kooperation Vorderpfalz

Das Projekt „Kooperation Vorderpfalz“ untersucht Kooperationsmöglichkeiten – einschließlich ihrer Institutionalisierung – der drei kreisfreien Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises anstelle einer Fusionslösung. Das Projekt geht im Gegensatz zur „Lösung durch Zwangsfusion von oben“ von einem „bottom-up“-Ansatz der Verhandlung und Kooperation aus, indem die betroffenen Kommunen von Anfang an zusammenarbeitend den Innovationsprozess gestalten und im Hinblick Gestaltungsoptionen und –implikationen sowie ein Risikomanagement der Umsetzung durch ein Forschungsprojekt begleitet werden.

Durch diesen wechselseitigen Wissenstransfer zwischen Verwaltung und Wissenschaft wird von den Bedürfnissen der Kommunen und den Ideen der Expert*innen vor Ort zur Schaffung innovativer Lösungen ausgegangen. Dies bietet zudem die Möglichkeit, besondere Problemlagen in diesem komplexen Themenbereich früh zu erkennen und Lösungen in Kooperationen selbst zu finden. Das Projekt prüft verschiedene Kooperationsmodelle als Alternativen zu Gebietsfusionen und Einkreisungen.

Kooperationen bei der Erfüllung übertragener Aufgaben im Zuge der Digitalisierung

Ein besonderer Schwerpunkt des Kooperationsprojekts hat sich im Bereich der Digitalisierung kommunaler Leistungen ergeben, deren Ziele ebenfalls Effizienzgewinne und Bürokratieabbau sind. Die Kooperation fokussiert hier eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der Digitalisierung von sogenannten Massen(vollzugs)verfahren, insb. bei **Elterngeld, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** und bei der **KfZ-Zulassung**. Ins Auge gefasst wurde außerdem auch die Aufnahme des **Meister-Bafögs** in das Projekt. Der Fokus des Projekts liegt dabei auf der „Verwaltungsseite“ insb. den Organisations- und Prozessänderungen, die sich mit der Digitalisierung der Leistungsbereitstellung in dem Anträge verarbeitenden „Back-End“ in den Kommunen ergeben sowie auf den dabei einzurichtenden sinnvollen Kooperationsmöglichkeiten. Ziel des Projekts ist es nicht, sich mit der digitalen Umsetzung der konkreten OZG-Leistungen und den bereits entwickelten Apps auf der Nutzer- und der Verwaltungsseite auseinanderzusetzen, auch nicht, die auf der Basis FIM und dem XÖV-Standard entwickelten Anwendungen für die Verwaltung, dies wird als



gesetzt angesehen. Das Projekt nimmt vielmehr die Organisationsseite der Implementierung in den Blick. Dabei werden auch und gerade effizienzsteigernde Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Kommunen identifiziert und pilotiert.

Bündelung der Back-End Einrichtungen zur Vollziehung der „Massenverfahren“ – Ausbau des Front-Offices

Gegenstand des Projekts ist die Zusammenführung der Verwaltung von Anträgen in sog. Massenverfahren im Zuge der notwendigen Digitalisierung (Umsetzung OZG) in „Einrichtungen“ oberhalb der Landkreisebene (sog. „Back-end“ der organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung), so dass die administrative Bearbeitung am Ende in nur jeweils einer Organisationseinheit für alle beteiligten Gebietskörperschaften mit durchgehend elektronischer Aktenführung ggf. unter einem gemeinsamen Governance-Dach organisiert wird. Zudem sollen die Prinzipien der OZG-Umsetzung mit „Once-Only“ bei der Organisation berücksichtigt werden, um tatsächlich eine medienbruchfreie Antragstellung und Bearbeitung zu ermöglichen. Verschiedene Massenverfahren können dabei in einer „Vollzugsbehörde“ gebündelt werden, wobei die Lage der Arbeitsplätze nicht ortsgebunden ist und zwischen den Kooperationspartnern „ausgeglichen“ werden kann. Zweckmäßigkeit und Synergieeffekte zwischen Antragsverfahren sollen aber berücksichtigt werden.

Im Gegenzug zur faktischen Zentralisierung der Bearbeitung der Antragsverfahren muss eine Dezentralisierung der Beratungsaufgaben stattfinden. Dabei ist zu prüfen, ob die einschlägige Informationsfunktion in vorhandenen Bürgerbüros nicht nur in den kreisfreien Städten, sondern auch in den kreisangehörigen größeren Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden ausgebaut werden muss, um dort beratend auch für die Digitalisierung der Anträge tätig zu werden. Dies sollte die Akzeptanz volldigitaler Verfahren bei Bürgerinnen und Bürgern fördern und senkt die kostenträchtige Fehlerquote aus den „analogen“ papierenen Anträgen weiter.

Governance und Finanzierungsinstrumente

Zudem sind auch neue Governanceformen für Kooperationen oberhalb der Kreisebene zu entwickeln. Hierbei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären, die konkrete organisatorische Umsetzung und die Rechtsformen der Kooperation zu durchdenken. Dabei sollen auch die kurz-, mittel- und langfristigen Kosteneinsparungen, die sich als Folge der Kooperation ergeben, konkret ermittelt werden, was auch Voraussetzung zur Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente ist.

Denn das Kooperationsprojekt umfasst auch die Finanzierungsseite der Zusammenarbeit. Alle Partner sprachen sich bereits gegen die für Zweckverbände übliche Finanzierung in Form von Umlagen aus und favorisieren eigenständige neue Lösungen. Auf Kostenmessungen basierende Pauschalbeträge für spezifizierte Leistungen sind denkbar, da Spitzabrechnungen einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich brächten und keinesfalls Anreize für effizientes Handeln setzen.

Die Gespräche mit den kommunalen Partnern haben außerdem einige Male ergeben, dass die Implementierung von umfassenderen Kooperationen auch über die bestehenden Partner des Teilprojekts hinausgehen könnte. Denn eine digitale Leistungserstellung macht „größere“ Kooperationsverbünde möglich als die bislang betriebene interkommunale Zusammen-

arbeit. Der Landkreise Bad Dürkheim und die kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße würden sich z.B. zur Mitarbeit im Pilotprojekt eignen; hierzu ist aber die Zustimmung aller derzeitigen Projektpartner erforderlich.

Das Pilotprojekt bietet die Chance, die wissenschaftliche Expertise mit den langjährigen Erfahrungswerten der kommunalen Praxis zu verbinden. Darüber hinaus bietet ein solches Projekt die Möglichkeit, Verfahren und Organisationsveränderungen oder Finanzierungen an Beispielen zu testen und auftretende Fehler im Prozessablauf zu erkennen und zu eliminieren. Die Prüfung von Übertragungsmöglichkeiten auch auf Städte und Landkreise im ländlichen Raum stellt angesichts der besonderen Siedlungsstruktur von Rheinland-Pfalz eine besondere Herausforderung dar.

Ziele des Projekts Kooperation Vorderpfalz und Ausblick

Ziel des Projekts ist es auch zu prüfen, inwieweit diese Art von Kooperationen ein Substitut für Gebietsreformen sein kann. Aufbauend auf den Erkenntnissen des Gutachtens von Bischoff bietet die Digitalisierung von reinen Vollzugsaufgaben die Chance, Kooperationen neu zu denken, denn die digitale Bearbeitung ist gekennzeichnet durch eine ortsunabhängige Bearbeitung und – zumindest in Zukunft - einem hohen Grad an KI, was die Organisationsmöglichkeiten von der herkömmlichen, eindimensionalen interkommunalen Zusammenarbeit unterscheidet. Die Digitalisierung bringt eine starke Reduzierung der Kosten aufgrund der geringeren Fehlerquote (bei antragstellenden Bürger*innen und der bearbeitenden Verwaltung) mit sich, was sich wiederum auf geringere Fallzahlen für die Widerspruchsstelle auswirkt. Hier bietet die Digitalisierung die Hebung „echter“ Skaleneffekte und Einsparmöglichkeiten, die zwar erst bei der vollen digitalen Umsetzung langfristig entstehen, aber in Kooperationen noch vermehrt abgeschöpft werden können. Ziel muss es aber sein, den Kommunen solche Einsparungen zu belassen, damit sie stattdessen Personal oder Finanzmittel für dringende weitere Herausforderungen (Verkehr, Klimawandel etc.) auch und gerade bei ihren eigenen Selbstverwaltungsaufgaben einsetzen können.

Konkrete Arbeitsziele des Projekts sind vor diesem Hintergrund:

- Arbeitsprozesse der digitalisierten Anwendungen analysieren und Organisationsplan auf der Basis aktueller Fallzahlen erarbeiten
- Zuordnung abgrenzbarer Teilprozesse zu zentral(isierte)en und dezentralen Arbeitseinheiten (z.B. „Kooperationseinheit“ vs. Bürgerbüro), ggf. „vertikale Aufschneidung“ eines Antragsverfahrens
- Prüfung des Auf- und Ausbaus sowie organisatorische Ansiedlung von Beratungsstellen zur Antragstellung für digitalferne BürgerInnen
- Governance für „Bündelungsbehörde“ für Vollzugsmassenverfahren oberhalb der Kreisebene entwickeln
- Finanzierungsinstrumente entwickeln, die nicht Umlage sind
- Skaleneffekte und Einsparpotenziale ermitteln
- Umsatzsteuerpflicht prüfen (und vermeiden!)
- Übertragungsmöglichkeiten auf andere Kommunen insb. auch im dünn besiedelten ländlichen Raum prüfen

- ggf. weitere Massenverfahren des reinen Verwaltungsvollzugs identifizieren, die sich für überkreisliche Kooperationen/Bündelungen eignen.

Bei dem Projekt handelt es sich um Grundlagenforschung, da derartige neue Kooperations- und Organisationsmodelle bislang noch nicht entwickelt wurden. Mit einer solchen Pilotierung besteht das Risiko, Fehler zu machen, die im Entwicklungsprozess korrigiert werden müssen. Dazu sind mögliche Problemlagen frühzeitig zu identifizieren und alternative Lösungswege zu erarbeiten. Für die Praxis wie für die begleitende Wissenschaft wird echtes Neuland betreten.

Projektverortung und begleitender Ergebnistransfer

Das ursprüngliche Projekt Kooperation Vorderpfalz hat nur eine Laufzeit bis Ende 2020. Da bei Antragstellung im Jahr 2016 die Umsetzung des OZG noch nicht bekannt war, dies aber in der ersten Projektsitzung im Frühjahr 2018 von allen Partnern beschlossen wurde, bleibt das erste Projekt an dieser wichtigen Stelle unvollendet. Der Projektträger BMBF schließt generell für alle Projekte der innovativen Hochschule eine Verlängerung in der ersten Stufe bis 2022 aus. Neue Mittel können erst wieder für die 2. Stufe ab 2023 beantragt werden. Insofern würde die konkrete Umsetzung von Back-Office/Back-End-Lösungen auf der Basis des OZG ab 2021 nicht mehr in das BMBF-Projekt fallen können. Dabei zeigt sich mit der fortschreitenden Umsetzung des OZGs, dass es sich um den idealen Zeitpunkt handelt, Kooperationslösungen zu untersuchen, um früh genug die Weichen für mögliche Umsetzungen zu stellen. Eine Fortführung unter neuem Projektauftrag für eine Pilotierung des Back-end mit den Projektpartnern der Kooperation Vorderpfalz (ggf. +) wäre aber im Mantel des Innovationslabors WITI an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften möglich und bei entsprechender Konzipierung zielführend für die Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz, wahrscheinlich auch bundesweit innovativ.

Das Projekt ist genuin auf eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und den kommunalen Kooperationspartnern angelegt, da ohne die Perspektive der Praxis keine zielführenden Ergebnisse zu erwarten sind. Damit unterscheidet sich das Projekt klar von wissenschaftlichen (Auftrags-)Gutachten. Zudem werden die kommunalen Spitzenverbände, weiteren nicht direkt beteiligte Kommunen und das Land, insb. das für kommunale Verwaltungsreform und Digitalisierung zuständige Innenministerium RLP, über die Projektfortschritte informiert, um auch hier eine Rückkopplung zu ermöglichen und um eine Übertragung der Ergebnisse und ihre „Verallgemeinerung“ der gewonnen Erkenntnisse für die Verwaltungspraxis zu ermöglichen.

Projektplanung

Die Projektlaufzeit gliedert sich in zwei Hälften: bis Ende des Jahres 2021 sollen die konzeptionellen Vorüberlegungen zu grundlegenden Organisationsstrukturen, der Governance und den Finanzierungsinstrumenten abgeschlossen sein, damit eine Beschlussfassung über die tatsächliche Implementierung in den Gremien der Kooperationspartner stattfinden kann. Ggf. ist die neue überkreisliche kommunale Bündelungsbehörde institutionell zu starten. Im zweiten Teil des Projekts werden konkrete Handlungsempfehlungen zur konkreten Umsetzung erarbeitet werden und mit der Umsetzung begonnen. Wichtige Voraussetzung dieser Phase ist, dass die Digitalisierung der Front- und Backoffice- Applikationen abgeschlossen ist

(hoffentlich mit weitgehenden Once-Only-Strukturen!) und deren Adaption in die Verwaltungspraxis angegangen werden kann.

Jahr	2021				2022			
Quartal	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Arbeitsschritte								
Definition und Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten bei den ausgewählten Massenverfahren								
Prozessanalysen der digitalisierten Antragsverfahren und Erarbeitung eines konkreten Organisationskonzepts								
Prüfung der Umsatzsteuerpflicht								
Abschätzung Einsparpotentiale und Erarbeitung der Finanzierungsinstrumente								
Erarbeitung der Governance-Struktur								
Präsentation und Verschriftlichung der ersten Ergebnisse zur Umsetzbarkeit der Kooperationen								
Prüfung der Beratungsstellen								
Prüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf andere kommunale Kooperationen in RP								
Handlungsempfehlungen für Kommunen und Land zur konkreten Umsetzung von kommunalen Kooperationen bei Massen(vollzugs)verfahren								
Flankierende Maßnahmen:								
Projektmanagement und Koordination								
Wissensdissemination								
Meilensteine:								

Meilensteine:

Die Ergebnisse des ersten Projektjahres stellen den ersten Meilenstein des Projekts dar. An dieser Stelle soll gezeigt werden, ob und unter mit welchen Gestaltungsoptionen (Arbeitsprozesse, Finanzierungsinstrumente und Governance) eine Umsetzung von interkommunaler Kooperation zwischen den Kommunen auf Kreisebene im Hinblick auf eine gemeinsame Bearbeitung von digitalen „Auftrags, bzw. Massenverfahren“ in einer „überkreislichen Bündelungsbehörde) möglich ist.

Der zweite Meilenstein stellt die Handlungsempfehlungen dar, die zur konkreten Umsetzung der Kooperationen führen und zeigt die nächsten Schritte auf, die unternommen werden müssen, um diese erfolgreich zu gewährleisten.

Kostenkalkulation:

Die einzelnen Posten werden für die beiden Projektjahre aufgeschlüsselt. Der Hauptkostenanteil bilden die Personalkosten von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (E13-Stufe 3), Entgelte für studentische Hilfskräfte und eine Kostenpauschale für die Projektleitung. Dabei wurden die Arbeitgeberwerte näherungsweise bestimmt und Tariferhöhungen miteinkalkuliert. Für das Jahr 2022 wurde eine Tariferhöhung von 2% angenommen.

Die Sachkosten belaufen sich auf geringere Beträge für Inlandsdienstreisen und die Vergabe von Aufträgen. Darunter fallen insbesondere Dienstreisen innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz zu Kooperationspartnern und weiteren Partnern der Landes- und der Kommunalebene. Der Posten Vergabe von Aufträgen soll etwaige Druckkosten oder Kosten für kleinere Veranstaltungen und Treffen mit den kommunalen Kooperationspartnern decken.

Da es sich um ein Forschungsprojekt handelt, besteht der Rechnungshof RP auf eine Overhead-Pauschale. Da es sich um ein Forschungsprojekt in Kooperation mit rheinland-pfälzischen Kommunen und dem Land Rheinland-Pfalz handelt, das Träger der Universität ist, kann der Overhead-Zuschlag auf 20% begrenzt werden.

Da es sich nach Auffassung der Projektbeteiligten um echte Begleitforschung im Rahmen des Innovationslabors an der Universität Speyer handelt und nicht um Auftragsforschung, ist das Projekt **nicht umsatzsteuerpflichtig**. Sollte sich jedoch herausstellen, dass für das Projekt **Umsatzsteuerpflicht vorliegt, sind 19% auf die Gesamtkosten, 42.294,00 Euro aufzuschlagen**, was zu Gesamtkosten von 264.894,00 Euro führt.

Kostenkalkulation für die Projektlaufzeit

Beschreibung	2021	2022	Insgesamt
Beschäftigte TV-L E13- Stufe 3 (Arbeitgeberwerte näherungsweise)	74.000,00 €	76.000,00 €	150.000,00 €
Beschäftigungsentgelte wiss. Hilfskraft (Arbeitgeberwerte näherungsweise)	8.500,00 €	9.000,00 €	17.500,00 €
Kostenpauschale Projektleitung	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €
Personal	87.500,00 €	90.000,00 €	177.500,00 €
Vergabe von Aufträgen	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Inlandsreisen	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Gesamtausgaben	91.500,00 €	94.000,00 €	185.500,00 €
Overhead 20%	18.300,00 €	18.800,00 €	37.100,00 €
Insgesamt	109.800,00 €	112.800,00 €	222.600,00 €

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht zum Projekt „Kooperation Vorderpfalz“ durch Frau Prof. Dr. Färber



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung wird beauftragt:

Dem Stadtrat zu berichten

- a. welche Verhandlungen mit den umliegenden kommunalen Gebietskörperschaften zur ‚Interkommunalen Zusammenarbeit‘ stattgefunden haben?
- b. welche konkreten Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bisher vereinbart worden sind
- c. ob sie darüber hinaus weitere Felder der Zusammenarbeit sieht?
- d. Welche Einsparungen durch die interkommunale Zusammenarbeit bisher erreicht wurden bzw. zu erwarten sind?

Begründung:

Im Zusammenhang mit den Gutachternvorschlägen zur Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR), die u.a. auch eine Fusion der Städte Ludwigshafen und Frankenthal beinhalteten, wurde generell von Seiten des Städtetages aber auch der Stadt Frankenthal darauf hingewiesen, dass eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit der bessere Weg insbesondere für kleinere kommunale Einheiten sei. Dazu hatten wir im Dezember 2018 im Stadtrat einen entsprechenden Antrag (Drs. XVI/2839) eingebracht, der auch beinhaltete, dass die Verwaltung zur Fortentwicklung der IKZ regelmäßig berichten sollte. Im Dezember 2019 sagte der Oberbürgermeister bei der Beratung eines Grünen-Antrags (Drs.XVII/0435) eine zeitnahe Berichtsertattung im HFA zu. Soweit aus dem Ratsinformationssystem ersichtlich hat es keine diesbezügliche Berichterstattung gegeben.

Dass in Zeiten der Corona-Pandemie das Thema der KVR etwas aus dem Blick geraten ist, sollte aber nicht dazu führen, dass die Stadt Frankenthal sich dieser Herausforderung und insbesondere auch der Verstärkung der IKZ nicht intensiv zuwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Schiffmann stellt den Antrag vor.

Die Verwaltung befürwortet ausdrücklich den Abschluss weiterer Vereinbarungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit.

Aufgrund des Fachkräftemangels sowie der Möglichkeit zur Nutzung von Synergieeffekten sind Vereinbarungen unter anderem vorstellbar in Bezug auf:

- vorbeugender Gefahrenschutz
- Kfz-Zulassungsstelle
- Bauverwaltung
- Geoinformationssystem
- Hochwasserschutz

Die Einsparungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellen, da es nicht um Optimierung von Prozessen geht. Aufgrund des Fachkräftemangels können Aufgaben im Rahmen von IKZ schneller erledigt werden.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 18.01.2022	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="text"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="text"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidung aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

TOP 10	Vergabe	einstimmig beschlossen
TOP 11	Grundstücksangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 12	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 13	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 14	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 15	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 16	Ernennung	einstimmig beschlossen